

Letzte Schicksale

Objektyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Berner Taschenbuch**

Band (Jahr): **16 (1867)**

PDF erstellt am: **20.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

„So sei denn die Gefangene,“ lautet das 5te Urtheil, „der Obhut ihrer Verwandten übergeben, welche aber für ihre Person und die Prozeßkosten zu haften haben.“ Aber auch dieser Bürgschaft weigerten sich jene, und der letzte unwiderruffliche Spruch ging endlich dahin, daß die Perregaux in Freiheit gesetzt werden solle nach Erstattung der Prozeßkosten, die sich auf 200 Pistolen beliefen. — Diese letztern wurden denn auch, wie schon oben bemerkt, von dem französischen Gesandten Amelot unter der Hand bezahlt.

Wenn wir den Aufzeichnungen der Frau Perregaux glauben dürfen *) und diese Scene in der beschriebenen Weise von Morgens 9 Uhr bis Abends um 4 Uhr dauerte, so hatten in der That **) die Richter sich selbst das Urtheil gesprochen und ohne feste Zuversicht im Herzen unter dem Mantel patriotischen Eifers eher persönliche Leidenschaft befriedigt.

Letzte Schicksale.

Um noch Einiges über die letzten Schicksale dieser merkwürdigen Frau beizufügen, so verließ sie, nachdem sie noch bis zur Erlegung der Prozeßkosten von ihrem ältesten Bruder Samuel, gewesenem Landvogt von Romainmotier, in engem Gewahrsam gehalten worden war, für immer ihre Vaterstadt, wo sie so bittere, zum Theil selbstverschuldete Leiden und Kränkungen erfahren

*) Worüber weiter unten.

**) Gelzer, die 3 letzten Jahrhunderte der Schweizergeschichte II, pag. 158.

hatte, und begab sich, in Freiheit gesetzt, gleich am ersten Tag in raschem Mitt nach Sonceboz im Bisthum Basel, wo sie mit ihrem Gemahle und Sohne die Freuden eines lang entbehrten Wiedersehens genoss. Auch Herr de la Boulaye, der französische Sekretär, hatte sich eingefunden und bemerkte mit Schrecken die furchtbaren Spuren und Maale, welche die ausgestandenen Leiden der Folter bei der einst so stattlichen Dame hinterlassen hatte.

Für einige Zeit wurde nun in der Franche-Comté, seit dem Nymwegerfrieden von 1679 im Besitze von Frankreich, von der wiederum vereinten Familie der Wohnsitz aufgeschlagen, wo es ebenfalls nicht an Abenteuern *) fehlt, welche den ritterlichen Muth der Dame in's hellste Licht setzen, und sobald die zerrüttete Gesundheit der schwer angegriffenen Frau unter der trefflichen Behandlung des Hrn. Guillemin, königlichen Arztes in Besançon, wieder etwas hergestellt ist, handelt es sich auf's Neue, wie in frühern glücklichen Tagen, um Besuche bei hochgestellten Gönnern, wie dem Abte v. Wattenwyl in Baume und der Dame von Wattenwyl in Châlons, von Festen und Diners, von Gunstbezeugungen und Aufmerksamkeiten aller Art; ja der König selber beglückte sie mit einer Pension.

Zu diesem neuen Sonnenschein des Glückes kam nun noch die durch den französischen Gesandten für sie erwirkte Erlaubniß, wieder in die liebe Heimath nach Balangin zurückkehren zu dürfen. Aber so wie der Mittag ihres Lebens von heftigen Stürmen heimgesucht und verfinstert

*) Vergl. Archiv des historischen Vereins, S. 120 u. ff.

gewesen war, so war auch der Abend keineswegs friedlich, heiter und frei von düsterm Gewölk.

Es waren nämlich damals die Geister aufgeregert und in Partheiungen getheilt im Neuenburgischen, da es sich in nicht ferner Zukunft nach dem Erlöschen des Hauses Longueville um die Erbschaft der Fürstengewalt handelte und es von allen Seiten nicht fehlte an Ansprechern der Erbschaft. — Wie kann es uns daher wundern, daß man sie beide, als gänzlich den französischen Interessen ergeben, mit Mißtrauen aufnahm, daß man es nicht an allerhand Plackereien gegen sie fehlen ließ? Auch wurde sie mehrere Male vor das Konsistorium beschieden, weil sie um ihrer Kränklichkeit willen nur selten die Kirche besuchen konnte, ja sogar einmal zu einer beträchtlichen Geldstrafe verurtheilt. Ueberhaupt wurde ihre letzte Lebenszeit vielfach getrübt durch den elenden Zustand ihres Körpers, eine Folge ihrer in Bern erlittenen Mißhandlungen, so daß sie mit Sehnsucht dem Tod als Erlöser von allen ihren Leiden entgensah.

Als ihr Todestag wird auf der Inschrift eines Grabmonuments in der Kirche zu Balangin der 21. November 1714 angegeben; diese, verziert mit den 3 Flügeln des Familienwappens von Wattenwyl, lautet folgendermaßen:

„Ici repose dans l'assurance d'une glorieuse résurrection le corps de Dame Catherine Françoise de Wattenwyl, épouse du sieur Samuel Perregaux, ci-devant maître-bourgeois et ancien d'Eglise de Valengin, décédée le 21 Novembre 1714, âgée de 69 ans. Dieu a son âme.“ *)

*) Gütige Mittheilung des Hrn. Pfarrers Henriod, die hie mit bestens verdankt wird.